

**Motion SVP-Fraktion:****«Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel**

Das Problem ist bekannt: An vielen Orten im öffentlichen Raum können Drogendealer, vor allem Asylbewerber aus Schwarzafrika, nahezu unbehelligt vor den Augen der Ordnungshüter ihren verbotenen Aktivitäten nachgehen. Beim aktiv werden der Polizei schlucken die Delinquenten die Drogen einfach hinunter. Die Bemühungen, die Dealer zu fassen, stossen damit ins Leere. Tatsache ist, dass diese Leute offenbar von weit her angereist kommen, da andere Kantone in dieser Beziehung schon restriktivere Massnahmen eingeleitet haben.

Einige Kantone haben vor längerer Zeit zur Entlastung der Strafverfolgungsbehörden den Einsatz von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern ermöglicht. Von besonderem Erfolg gekrönt ist das Modell des Kanton Waadt. Mit dem Schnellrichterverfahren werden die Strafbefehle innert 10 Tagen rechtskräftig und erlangen die Wirkung eines Urteils. Dies hat zur Folge, dass ein Delinquent die Konsequenzen seines Tuns sogleich spürt und die Polizeiorgane bei ihrer Arbeit wieder motivierter sein dürften, da sie rasch ein Ergebnis sehen.

In Anbetracht dieser unhaltbaren Zustände besteht auch im Kanton St.Gallen akuter Handlungsbedarf.

Die Regierung wird ersucht, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der die gesetzlichen Bestimmungen unseres Kantons so angepasst werden, dass ein Schnellrichterverfahren ohne zusätzlichen Stellenausbau eingerichtet werden kann.»

6. Mai 2003

SVP-Fraktion